

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2023)

zum Thema:

**Sandmann, lieber Sandmann, warum ist es eigentlich noch nicht so weit?**

und **Antwort** vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14895

vom 20.02.2023

über Sandmann, lieber Sandmann, warum ist es eigentlich noch nicht so weit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Sind seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf alle erforderlichen Genehmigungen zur Aufstellung der Sandmann Skulptur erteilt?

Zu 1.:

Seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf (BA) sind alle Voraussetzungen geschaffen worden: dazu gehören ein Vertrag, eine Verständigung mit der unteren Denkmalbehörde über den Standort und die Zustimmung, die Skulptur aufzustellen.

2. Ist der Standort zwischen dem Bezirk und den Initiatoren geeint?

Zu 2.:

Der Standort Ullrichplatz in Mahlsdorf wurde im Einvernehmen zwischen dem BA und den Initiatoren bestimmt. Auf dem denkmalgeschützten Areal wurde lange nach einem passenden Standort gesucht, der nun im Rondell in Richtung TT Platten gefunden wurde.

3. Ist ein Vertrag abgeschlossen, der die Verantwortlichkeiten regelt?

Zu 3.:

Ja; die Verantwortlichkeiten wurden vertraglich geregelt. Der Vertrag wurde zum 23. Januar 2023 durch Bezirksbürgermeister Lemm und Bezirksstadträtin Witt und durch die Kunstsammler und Unterstützer schlussendlich unterzeichnet zu den Akten gegeben.

4. Welche Inhalte hat der Vertrag?

5. Welche Verantwortlichkeiten für die Skulptur regelt der Vertrag?

Zu 4. und 5.:

Der Vertrag regelt die Eigentumsverhältnisse der Schenkung, die Verantwortlichkeiten und Kosten der Aufstellung und des Fundaments sowie die Herstellung, Pflege und Versicherung der Statue.

6. Welche Haftungs- und Versicherungsfragen regelt der Vertrag?

Zu 6.:

Vertraglich geregelt sind die Verantwortlichkeiten im Schadens- und/oder Verlustfall sowie die Nutzungsrechte der Sandmann-Figur (Lizenzvertrag).

7. Stehen die erforderlichen finanziellen Mittel für die Aufstellung der Skulptur zur Verfügung?

Zu 7.:

Laut Aussage des Freundeskreises sind ausreichend finanzielle Mittel eingeworben worden.

8. Ist es richtig, dass die Regierende Bürgermeisterin ihre Zusage zur Einweihung erteilt hat?

Zu 8.:

Eine Zusage durch die Regierende Bürgermeisterin hat es bislang nicht gegeben.

9. Woran liegt es, dass die Aufstellung der Sandmann-Skulptur auf dem Ullrichplatz noch nicht stattfinden konnte?

Zu 9.:

Die Figur ist gefertigt worden; der Aufstellung steht seitens des Bezirks nichts entgegen.

Berlin, den 27.02.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa